

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon

an. Die Vorsitzende, Frau Dr. Friedländer, ist unter Tel. 02131/54 42 34, Fax 02131/95 97 65 zu erreichen. HB

Beitragsveranlagung: Erklärungen bitte bis zum 15. April zurückschicken!

Derzeit läuft die Veranlagung des Kammerbeitrags für das Jahr 1999. Viele Kammermitglieder haben die zurückerbetenen Erklärungen bereits zurückgesandt oder – was uns noch lieber ist – zurückgefaxt. Wir wünschen uns, daß die noch nicht zurückgeleiteten Erklärungen nunmehr möglichst bis zum 15. April 1999 in der Beitragsabteilung eingehen (Telefax 0211/4302-455 oder 0211/4302-443). Gleichzeitig bitten wir um Entschuldigung dafür, daß die Beitragserklärungen aus technischen Gründen deutlich später als geplant verschickt worden sind, so daß die geplante Frist von vier Wochen für die Rücksendung bis zum ursprünglich vorgesehenen Termin 1. März nicht mehr zur Verfügung stand.

ÄKNo

LISTE SOZIALES GESUNDHEITSWESEN

Diskussion über die Gesundheitsreform 2000



Führte durch die Diskussion: Dr. Beate Bialas. Foto: privat

„Rot-Grüne Gesundheitspolitik – Alte Konflikte und neue Chancen“ lautete das Thema einer gesundheitspolitischen Informationsveranstaltung Ende Februar in Köln. Rund 50 Ärztinnen und Ärzte kamen auf Einladung der Listen Soziales Gesundheitswesen in den Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, um sich aus erster Hand über die zwischen den Bonner Koalitionsparteien vereinbarten Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2000 zu informieren. Eine Einführung in das Thema gab der Referatsleiter in der Abteilung Gesundheitsversorgung/Krankenversicherung des Bundesgesundheitsmi-

nisteriums, Dr. Michael Dalhoff. Er vertrat seinen Abteilungsleiter Dr. Hermann Schulte-Sasse, der wegen Bonner Geschäfte kurzfristig absagen mußte. An den Informationsteil schloß sich eine lebhaftige Diskussion an, die Dr. Beate Bialas (Erkelenz) moderierte. Fazit des Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Prof. Dr. Jörg Hoppe, der sich unter die Zuhörer gemischt hat-



Von der Basis lernen: Prof. Dr. Jörg Hoppe. Foto: Archiv

te: „Mir schien die Skepsis gegenüber den Reformplänen deutlich zu überwiegen. Für mich ist es immer wieder lehrreich, zu hören, wie die Kolleginnen und Kollegen von der Basis aktuelle politische Vorhaben einschätzen.“
uma

BERUFSTÄNDISCHE VERSORGUNGSWERKE

„Verfassung schützt Mitgliedschaft angestellter Ärzte“

Die Pläne von Rudolf Dreßler und Teilen der SPD, nach denen angestellte Freiberufler nicht mehr von der Versicherungspflicht befreit sein und in die gesetzliche Rentenkassen einzahlen sollen, sind verfassungswidrig. Das ergab ein im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der berufsständischen Versorgungswerke (ABV) erstelltes Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Rupert Scholz. Bei der ABV-Jahrespressekonferenz kürzlich in Königswinter stellte der Vorsitzende Professor Dr. Rolf Bialas auch die neuesten Zahlen der Versorgungswerke vor. Nach seinen Worten ist das Jahr 1997 als „insgesamt befriedigendes Jahr“ anzusehen.

Die durchschnittliche Altersrente betrug 3.519,70 DM und stieg damit um 2,42 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Durchschnittsbeitrag pro Mitglied wuchs in allen Versorgungswerken von 1.180,30 auf 1.239,30 DM (plus 5 Prozent). Zum Vergleich: Der Durchschnittsbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung lag bei 1.664,60 DM. Die Vermögensanlagen wuchsen von 83,421 Milliarden im Jahre 1996 auf 95,51 Milliarden im Jahr 1997.

Von den berufsständischen Einrichtungen erhielten insgesamt 82.745 Ver-

sorgungsempfänger Rentenzahlungen. Die Zahl der Mitglieder betrug rund 545.000. Die Ärzteschaft stellt mit 52,25 Prozent vor den Zahnärzten (11 Prozent) und den Apothekern (9,8 Prozent) die größte Berufsgruppe innerhalb der ABV.

Zuversichtlich stimmte Bialas das Rechtsgutachten von Rupert Scholz. Es bestätigt, daß der Bundesgesetzgeber über „keinerlei Gesetzgebungskompetenz zur Abschaffung des Befreiungsrechts angestellter tätiger Freiberufler von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung“ verfügt. Die Regelung der berufsständischen Versorgung sei ausschließlich Ländersache.

Auch sei das „Offene Deckungsplanverfahren“ (die gemischte Rentenfinanzierung durch Kapitalstock und Beitragszahlungen) zwingend auf den Zugang der nachwachsenden, in aller Regel noch angestellten tätigen Angehörigen der Freien Berufe angewiesen. Ein Zugangsstopp würde „zu deutlichen Leistungsreduktionen führen“, was gegen den verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz des Art. 14 GG verstoße. Ebenso würden die Versorgungswerke selbst in ihrem Eigentumsrecht beschnitten, so das Gutachten. bre

Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 9./10. Juni 1999.

Anmeldeschluß: Mittwoch, 28. April 1999

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1999 und alle regulären Termine finden Sie im Heft November